

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan „Nördlich der Brunnenstraße“ sowie örtliche Bauvorschriften im Stadtteil Selbach nach § 13 a BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Gaggenau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26. Februar 2024 den Entwurf des Bebauungsplanes „Nördlich der Brunnenstraße“ sowie den Satzungsentwurf über örtliche Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst Grundstücke entlang der Nordseite der Brunnenstraße und Gernsbacher Straße zwischen Grundstraße und Abzweigung der Gernsbacher Straße zur Badener Straße. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus der im beigefügten Lageplan „schwarz“ umrandeten Fläche.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt gemäß § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung sowie der Satzungsentwurf über örtliche Bauvorschriften können während der Zeit vom

15. März 2024 bis einschließlich 19. April 2024

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf der Internetseite der Stadt Gaggenau www.gaggenau.de direkt auf der Startseite unter der Rubrik „Bürgerservice online - Öffentliche Auslegungen“ eingesehen werden.

Zusätzlich liegen die Unterlagen im Foyer des Rathauses Gaggenau im EG während der nachstehenden Dienststunden öffentlich aus:

Montag und Mittwoch:	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag:	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag:	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag:	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Während der Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten, sowie Stellungnahmen abzugeben. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an stadtplanung@gaggenau.de übermittelt werden. Sie können bei Bedarf auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) bei der Stadt Gaggenau abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Gaggenau, 29. Februar 2024

Michael Pfeiffer
Oberbürgermeister



LEGENDE:
 Abgrenzung des Geltungsbereiches

 **GAGGENAU**

STADTTEIL SELBACH

BAUGEBIET:
 "NÖRDLICH DER BRUNNENSTRASSE"
 nach § 13a BauGB

ABGRENZUNGSPLAN



STÄDTEBAU UND UMWELT 06.11.2023
 ABT. STADTPLANUNG

BEARBEITUNG : M. JUNG
 ZEICHNERIN : N. BORDASCH-STREEB M. 1:2500

GEÄNDERT: PLAN NR. 4.12.5